

# Semriach

<b>FWP 5.0</b>	<b>Bekanntgabe der Planungsinteressen</b>	<b>2024</b>
----------------	---	-------------

**Grundeigentümer:** .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Email-Adresse: .....

**Grundstücks-Nr:** .....

.....

**Katastralgemeinde:** Rechberg (63022) / Schönegg (63025) / Markterviertl (63016) /  
Semriach (63027) / Windhof (63036)

Ich ersuche, oben angeführte(s) Grundstück(e) bzw. Teile davon

im Ausmaß von (m<sup>2</sup>): .....

für die Bebauung mit: .....

in den Flächenwidmungsplan als Bauland aufzunehmen.

**Geplante Baumaßnahme:** Neubau / Zubau / Umbau

**Geplante Verwendung:** Eigenbedarf / Verkauf

**Anmerkungen:** .....

.....

- Das vorliegende Formular ist **vollständig und in Blockbuchstaben auszufüllen**, Unzutreffendes ist zu streichen.
- Zur Vermeidung von Missverständnissen ist ein **Katasterplanausschnitt**, in dem die gewünschte Ausweisung gekennzeichnet ist, beizulegen. Über das GIS-Steiermark Portal steht Ihnen der Digitale-Atlas Steiermark zur Verfügung und können Katasterpläne ausgedruckt werden. (<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Basiskarten/Kataster>)
- Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (15.10.2024 bis 31.01.2025 - siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Gemeinde eingelangt sein.
- Es ist zu beachten, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei Neubaulandausweisungen Mobilisierungsmaßnahmen gemäß §§ 34-36 StROG 2010 idgF (Bebauungsfrist / ggf. privatwirtschaftliche Maßnahmen) vorzunehmen, um eine zeitnahe Bebauung sicherzustellen. Sollten in der Folge die Grundstücke nicht innerhalb des festgelegten Zeitraumes bebaut werden, sind die Vorschreibung von Maßnahmen (z.B. Raumordnungsabgabe) nicht auszuschließen.

.....

Datum

.....

Unterschrift